

Auszug aus dem Auftritt des Studierendenrates der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Corporate Design-Manual

Inhalt

1. Einführung
2. Basiselemente

1. Einführung

Der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (StuRa MLU) ist die demokratisch gewählte Vertretung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Mitglieder der Studierendenschaft entrichten mit ihrem Semesterbetrag Gelder an den Studierendenrat, der diese in deren Interesse verwaltet.

Die Hauptaufgabe des StuRa MLU ist die Interessenvertretung der Studierenden gegenüber den anderen Hochschulgremien, der Universitätsverwaltung und der Öffentlichkeit. Er setzt sich für bessere Studienbedingungen ein und bietet für die Studierenden verschiedenste Hilfestellungen an: Zu diesen gehören eine kostenlose Jobvermittlung, Rechtsberatung, BAföG-Beratung und Sozialberatung. Außerdem stellt er seinen Mitgliedern in jedem Semester einen Gutschein für die Verbraucherzentrale zur Verfügung. Für Studierende, die in finanzielle Nöte geraten, bietet er ein zinsfreies Sozialdarlehen an. Überdies fördert der StuRa MLU Projekte mit finanziellen Mitteln, Technik, Werbung oder Veranstaltungsversicherungen.

Um die Außenwirkung des Studierendenrates einheitlich gestalten zu können und eine Richtlinie für geförderte Projekte zu stellen, sollen im Folgenden die Richtlinien zur Verwendung des Logos geklärt werden.

Darüber hinaus soll mit dem Corporate-Design-Handbuch die Grundlage für ein einheitliches und über die Legislaturen der Mandatsträger*innen hinweg geltendes Designkonzept etabliert werden, dass die Gestaltung der wichtigsten Kommunikationsmittel klären soll.

Das Logo des Studierendenrates – ein offenes Haus für alle

Das Basiselement ist das Logo des Studierendenrates. Das offene Haus wird durch die Ecken symbolisiert, in dem sich ein Tisch mit Stühlen befindet, dargestellt durch die kleinen und großen Punkte. Dabei fehlt an dem Tisch ein Stuhl, um jedem Studierenden die Möglichkeit der Partizipation zu geben und ihn einzuladen, an der Arbeit teilzunehmen.

Individualität wird gewährt

Die einzelnen Arbeitskreise des Studierendenrates haben gegebenenfalls ihren persönlichen Auftritt entwickelt und können auf diesen nicht verzichten. Insbesondere die älteren Arbeitskreise verwenden Logos, die keinen Bezug zum Studierendenrat erahnen lassen. Diese verwenden bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen ihr eigenes sowie das Logo des Studierendenrates. Die Logos vieler jüngerer Arbeitskreise basieren jedoch auf dem des StuRas und haben einen Hinweis zur Zugehörigkeit in ihrer Wortmarke vermerkt. In diesen Fällen steht es den Arbeitskreisen frei das Logo des Studierendenrates darüber hinaus zu verwenden.

Der Umgang mit den Richtlinien

Insbesondere der Umgang mit dem Logo ist für alle Projektnehmer bindend. Die Vorgaben sind auch bei hauseigenen Produkten mit öffentlichkeitswirksamen Charakter umzusetzen.

Bei detaillierteren Fragen zur Verwendung des Corporate Designs sowie Anfragen zu Materialien oder Bezug des Logos, steht Ihnen der Angestellte für Öffentlichkeitsarbeit gern zur Verfügung:

Kontakt

Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Angestellter für Öffentlichkeitsarbeit
Martin Lohmann
Universitätsplatz 7
06099 Halle (Saale)

Telefon: 0345/ 55 21 565

Telefax: 0345/ 55 27 086

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stura.uni-halle.de

www-stura.uni-halle.de

www.facebook.com/sturahalle

2. Basiselemente

Bildwortmark

Größe

Schutzzone

Farbe

Falsche Verwendung

Bildwortmarke

Die Bildwortmarke besteht aus dem Logo und dem dreizeiligen Schriftzug. Alle Elemente sind in ihrer Relation (Größe und Abstand) zueinander festgelegt. Der Schriftzug ist in der Schriftart Arial verfasst. Das Logo ist via E-Mail-Anfrage von unserem Angestellten für Öffentlichkeitsarbeit zu erhalten (oeffentlichkeitsarbeit@stura.uni-halle.de)

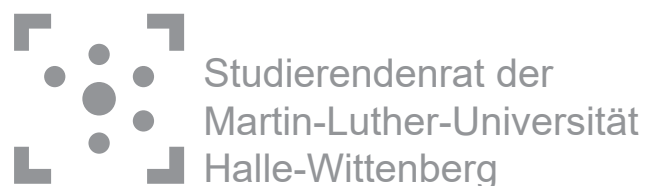
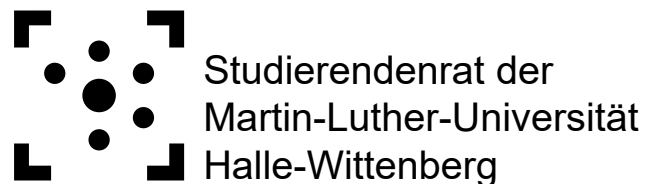
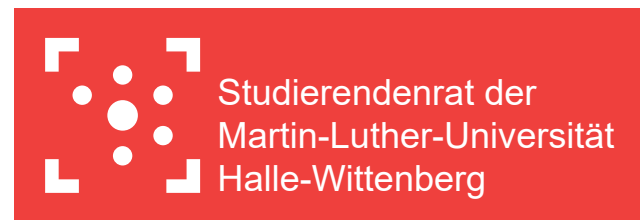
Das exakt definierte Logo darf nicht nachgesetzt werden. Es soll, soweit technisch umsetzbar, farbig verwendet werden. Hierbei steht für die positive und die negative Umsetzung ein Rotton zur Verfügung der als HKS-, Euroskala- und Bildschirmfarbe definiert ist (zur genauen Definition siehe Absatz Farben).

Wo eine farbige Wiedergabe nicht möglich ist (z.B. Telefax, Stempel, etc.), wird das Logo in schwarz eingesetzt.

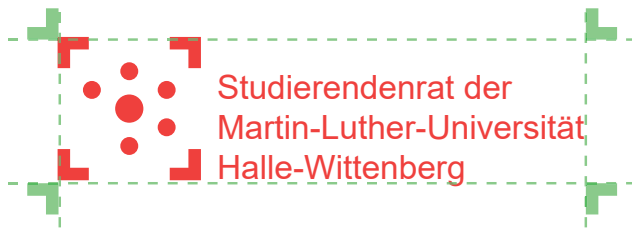
Auch eine Wiedergabe in grau ist möglich.

Größe

Das Logo ist beliebig vergrößerbar und auf maximal 60% der Originalgröße (wie abgebildet) verkleinerbar.



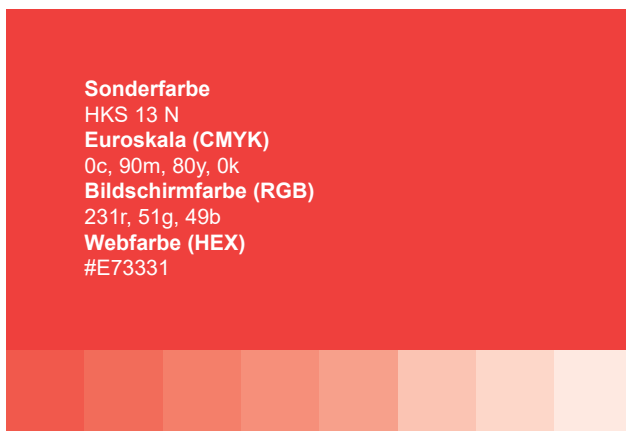
Schutzzone



Die Bildwortmarke steht immer auf einem gut kontrastierten Hintergrund. Sie verfügt über eine Schutzzone, in der kein anderes Element platziert werden darf.

Die Schutzzone ergibt sich aus dem Abstand einer Ecke des Logo-Elements, welches einen ausreichenden Weißraum um das Logo herum gewährleistet.

Farbe

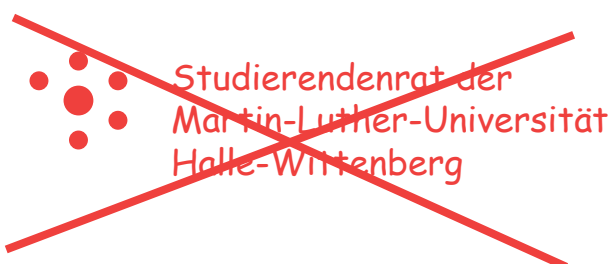


Die Hausfarbe ist der Rotton HKS 13 N. Sie sollte nach Möglichkeit in den offiziellen Schreiben des Studierendenrates verwendet werden sowie bei Eigenproduktionen (z.B. Plakate, Flyer, etc.)

Für die geförderten Erzeugnisse reicht die Verwendung von Prozessfarben.

Da die Farbsysteme nicht völlig kompatibel sind, können die Angaben für die unterschiedlichen Anwendungsbereiche lediglich Annäherungen an den Idealfarbtönen darstellen, der durch das HKS-System definiert ist.

Falsche Verwendung



Die Bildwortmarke darf nicht verändert werden durch das Weglassen von Elementen oder durch fremde Typografie.

Falsche Verwendung

Die Bildwortmarke darf nicht verzerrt, gestaucht, wahllos umgefärbt, angeschnitten, verfremdet, gestürzt oder gedreht werden.

Die Bildwortmarke darf nicht auf schlecht kontrastierten Hintergründen stehen. Im besten Fall auf einem neutralen Farbton oder weiß.



Kurzform des Logos

Auf Print- und Digitalerzeugnissen externer Partner*innen, Geförderter, Sponsor*innen, o.ä. darf nur die volle Bildwortmarke verwendet werden, um die Identität insbesondere gegenüber externen Partner*innen zu wahren.

Die Kurzform der Bildwortmarke darf nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Gremiums oder des Angestellten für Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Eine unauthorisierte Verwendung der Kurzform kann zu Sanktionen führen.

Ebenso wie die Bildwortmarke kann die Kurzform negativ umgesetzt werden.



StuRa MLU

